



# Unser Weg eines menschlich-wertschätzenden Miteinanders – das Schutzkonzept des Schwimm Sport Verein Berliner Haie e.V.

## Vorwort

Den Berliner Sportvereinen sind fast 110.000 Kinder und Jugendliche anvertraut. Sie üben dort eine Sportart aus und werden von qualifizierten, überwiegend ehrenamtlichen Übungsleitenden und Trainer\*innen sportfachlich angeleitet und pädagogisch betreut. Ein wertschätzender, unterstützender und potentialentfaltender Umgang sowie eine ganzheitlich verantwortliche Betreuung der Menschen in unserem Verein sind unser höchster Anspruch. Dabei haben die jungen Menschen einen besonderen Anspruch. Der Landessportbund Berlin und die Sportjugend Berlin haben den Berliner Sportvereinen Handlungsempfehlungen zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes an die Hand gegeben. Sportvereine sind aufgefordert, eine Erklärung zum Kinderschutz sowie eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben, die den Kinderschutz zu einer wichtigen Aufgabe im Sport zu machen.

- 1 -

Der SSV 'Berliner Haie e.V. hat sich dieser wichtigen Verpflichtung 2012 angeschlossen, wobei wir seit unserem Bestehen ein wertschätzendes und unterstützendes Miteinander leben. Es war für uns eine Selbstverständlichkeit, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und transparent zu leben. Seither sind zwei Personen im Verein als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (KJSB) benannt.

Weitere allgemeine Informationen zum Thema Kinderschutz im Sport gibt es unter [www.kinderschutz-im-sport-berlin.de](http://www.kinderschutz-im-sport-berlin.de)



## Leitbild

Das Wohl aller, insbesondere das der Kinder und Jugendlichen im SSV Berliner Haie e.V. und des Schwimmsports steht für uns an erster Stelle. Wir schaffen ein wertschätzendes und freundliches Umfeld und schützen sie im Rahmen unserer Möglichkeiten vor jeglicher Gewalt – sei es körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Gewalt. Dieser Grundsatz ist Grundlage unseres Handelns.

Wir schaffen potentialentfaltende Räume, um allen eine angst- und zwangsfreie Entwicklung zu ermöglichen. Wir leben eine gewaltfreie Kommunikation in einer vertrauensvollen Atmosphäre, in der sich alle bei uns im Verein willkommen wohl fühlen können.

Bei Konflikten und Verdachtsmomenten stehen jederzeit die Kinderschutzbeauftragten oder das Beschwerdemanagement auf den verschiedensten Wegen zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten sind immer aktuell auf der Homepage zu finden: [Unser Team \(berlinerhaie.de\)](https://www.berlinerhaie.de).

## Prävention

Alle volljährigen Trainer\*innen und Übungsleitenden legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, welches alle fünf Jahre erneuert wird.

Seit 2012 sind zwei Kinderschutzbeauftragte benannt, die zu allen Problemen diesbezüglich kontaktiert werden. Zudem gibt es satzungsgemäß zwei Personen für das Beschwerdemanagement gewählt.

Es finden in regelmäßigen Abständen Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz statt. Alle Trainer\*innen, Übungsleitende und Betreuende haben sich unserem Ehrenkodex schriftlich verpflichtet und ihn zu leben. In diesem Ehrenkodex sind die vom Verein gewünschten Verhaltensweisen und Vorgaben beschrieben.

In regelmäßigen Abständen führen die Kinderschutzbeauftragten oder Personen in Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbeauftragten Seminare im Verein durch. Ziel dieser Seminare ist die Sensibilisierung für das Thema und Leitlinien für einen hoffentlich nie auftretenden Ernstfall.

- 2 -

Bankverbindung SSV Berliner Haie e.V. DE58 8306 5408 0004 1698 08	Internet <a href="http://www.berlinerhaie.de">www.berlinerhaie.de</a> Kontakt <a href="mailto:post@berlinerhaie.de">post@berlinerhaie.de</a> <a href="mailto:vorstand@berlinerhaie.de">vorstand@berlinerhaie.de</a>	Amtsgericht Charlottenburg Vereinsregisternummer VR 11888 B Steuer-Nummer 27/617/51382
---	---	--



# Schutzregeln

## Jugendschutzregeln für Erwachsene

### „Nein“ heißt „Nein“

#### Wir akzeptieren, wenn ein Kind:

- ✓ eine Berührung ablehnt
- ✓ eine Situation als unangenehm empfindet
- ✓ eine Hilfestellung ablehnt

**Wichtig: Wir akzeptieren ohne Rückfragen, ohne Bloßstellung, ohne Ironie, wir üben keinen weiteren Druck aus.**

#### Aufgaben der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten (KJSB):

- Vertrauensperson für die Kinder, Jugendlichen und Eltern sein.
- Das Thema Kinder- und Jugendschutz innerhalb des Vereins weiterentwickeln und besprechen.
- Den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte vermitteln.
- Ansprechpartner für die Übungsleitenden und Trainer\*innen sowie ggf. für weitere Institutionen wie Jugendämter.

#### Umkleiden und Duschen

- Jungen und Mädchen benutzen getrennte Sammelumkleiden bzw. Umkleidekabinen. Falls das nicht geht, sollen Einzelkabinen genommen werden.
- Jungen und Mädchen benutzen getrennte Sammelduschen. Falls das nicht möglich ist, wird es ermöglicht nacheinander zu duschen oder Einzelduschen zu nutzen.
- Trainer\*innen und Übungsleitende gehen, nur im Bedarfsfall und im Sinne der Aufsichtspflicht, möglichst zu zweit in Sammelduschen oder Sammelkabinen. Dabei sind die Geschlechter möglichst entsprechend zu berücksichtigen. Die Aufsichtspflicht und der Schutz der Personen sind zu berücksichtigen.

#### Vereinsveranstaltungen / Vereinsfahrten

- Auf Veranstaltungen des Vereins sind mindestens zwei Übungsleitende oder Trainer\*innen anwesend.
- Jungen und Mädchen werden auf Vereinsfahrten möglichst getrennt untergebracht.
- Auf die Schlaf- und Ruhezeiten wird auf Vereinsfahrten durch die Übungsleitenden und Trainer\*innen geachtet.



### **Konsum von Genussmitteln, Drogen und Alkohol**

- Der Konsum jeglicher alkoholischen Genussmitteln sowie Drogen ist auf Vereinsveranstaltungen bei denen Personen unter 18 Jahren anwesend sind untersagt.
- Alkoholische Getränke sind ohne Ausnahme in angemessenem Rahmen volljährigen Erwachsenen vorbehalten und ausschließlich auf folgenden Veranstaltungen gestattet:
  - Pfingstfahrt
  - Masterstrainingslager
  - Weihnachtsfeier
- über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Der Missbrauch von alkoholischen Getränken wird nicht toleriert.
- Jegliches Rauchen (Zigaretten, Shisha, Zigarren, usw.) ist auf allen Veranstaltungen in unmittelbarer Nähe der Teilnehmer untersagt und wird nicht toleriert.

### **Die Sensibilisierung zur Erkennung von „Sexuellem Missbrauch“ ist Teil unserer Ausbildung zum Übungsleitenden/ Trainern.**

#### **Folgende Themen stehen dabei im Vordergrund:**

- Aufbau eines persönlichen Handlungsleitfadens bei den Trainern
  - Was darf ich?
  - Was ist verboten?
  - Was soll ich?
  - Wie verhalte ich mich in bestimmten Situationen?
  - Wie schütze ich mich?
  - Worauf achte ich bei anderen und bei mir selbst?
- Erkennen von Grenzfällen und richtiges Vorgehen
  - Was habe ich erkannt?
  - Mit wem spreche ich darüber?
  - Was muss ich schnellstmöglich tun?

- 4 -

Bankverbindung SSV Berliner Haie e.V. DE58 8306 5408 0004 1698 08	Internet <a href="http://www.berlinerhaie.de">www.berlinerhaie.de</a> Kontakt <a href="mailto:post@berlinerhaie.de">post@berlinerhaie.de</a> <a href="mailto:vorstand@berlinerhaie.de">vorstand@berlinerhaie.de</a>	Amtsgericht Charlottenburg Vereinsregisternummer VR 11888 B Steuer-Nummer 27/617/51382
---	---	--



## Jugendschutzregeln für Kinder und Jugendliche

Folgende sieben Regeln legen wir all unseren Kindern und Jugendlichen ans Herz, damit sie sich im Grenz- oder Notfall zu helfen wissen.

### Was ist wichtig für mich:

- ✓ Mein Körper gehört mir
- ✓ Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen
- ✓ Mein Gefühl ist richtig
- ✓ Ich darf NEIN sagen
- ✓ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- ✓ Ich darf mir Hilfe holen
- ✓ Ich bin nicht schuld an dem, was mir passiert

### Kommunikation nach außen

Mit der Anmeldung bei den Berliner Haien wird eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos von den Eltern unterschrieben.

Diese Einverständniserklärung bezieht sich auf die Veröffentlichung von Fotos auf den offiziellen Kanälen des Vereins: Homepage, sozialen Kanälen, Bilderpräsentationen zur Präsentation des Vereinslebens.

Diese Kanäle werden nur durch autorisierte Personen des Vereins gepflegt. Sie achten darauf, dass auf den veröffentlichten Bildern Kinder und Jugendliche nicht in diffamierenden, mehrdeutigen oder demütigenden Situationen oder Posen dargestellt werden. Jeder hat das Recht, ein Fotos löschen zu lassen, wenn man mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden ist.

### Fallmanagement

Kinder- und Jugendschutzfälle kommen meist unerwartet. Im Fallmanagement sind bestimmte Situationen, welche erdenklich sind, vorgeplant und der Weg als Leitfaden vorbereitet. Jedoch kann jeder Kinder- und Jugendschutzfall einzigartig und besonders sein. In schwerwiegenden Fällen nimmt das Team der KJSB oder der Vorstand der Berliner Haie Kontakt zu Jugendämtern und Spezialisten auf. In einem Vorfall ist kein Mitglied im Verein über einen Verdacht erhaben.

Die KJSB können bei Verdachtsfällen jederzeit angesprochen oder angeschrieben werden. Jeder Verdachtsfall oder jede Beobachtung wird ernstgenommen, geprüft und dokumentiert. In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Jahr, werden die erdachten Szenarios durch die KJSB geprüft und gegebenenfalls verbessert.



## Trainer – Kind/Jugendlicher

In diesem Szenario wird von einem Vorfall zwischen einem Kind oder Jugendlichen und einem Trainer ausgegangen:

1. Information eines Vorfalls an die Kinderschutzbeauftragten und den Vorstand (sollte ein KJSB oder ein Vorstandsmitglied betroffen oder befangen sein, dann wird nach einer alternativen Möglichkeit gesucht)
2. Prüfung des Vorfalls durch die KJSB und den Vorstand
  - a. Bei Bestätigung des Vorfalls Freistellung des Trainers von seinen Aufgaben und Kontaktaufnahme mit Eltern des Kinds oder Jugendlichen, im Anschluss Klärung des weiteren Vorgehens
  - b. Sollte sich der Vorfall nicht bestätigen, dann wird mit den Betroffenen ein Gespräch geführt
3. Sollte der Vorfall nicht geklärt werden können, werden die Polizei, Fachkräfte für Jugendschutz und/oder das Jugendamt verständigt oder zur Hilfe gezogen.
4. Der Vorfall wird im Verein dokumentiert und weiter beobachtet.

## Kind/Jugendlicher – Kind/Jugendlicher

In diesem Szenario wird von einem Vorfall zwischen einem Kind oder Jugendlichen und einem anderen Kind oder Jugendlichen ausgegangen.

1. Information eines Vorfalls an die KJSB
2. Prüfung des Vorfalls durch die KJSB
  - a. Bei Bestätigung des Vorfalls Ausschluss des Beschuldigten Kindes oder Jugendlichen vom Training und allen Vereinsaktivitäten, Kontaktaufnahme mit Eltern der beiden Kinder und/oder Jugendlichen, im Anschluss Klärung des weiteren Vorgehens
  - b. Sollte sich der Vorfall nicht bestätigen, dann wird mit den Betroffenen ein Gespräch geführt
3. Sollte der Vorfall nicht geklärt werden können, dann wird die Polizei, Fachkräfte für Jugendschutz und/oder das Jugendamt verständigt oder zur Hilfe gezogen
4. Der Vorfall wird im Verein dokumentiert und weiter beobachtet



## Eltern – Kind/Jugendlicher

In diesem Szenario wird von einem Vorfall zwischen einem Kind oder Jugendlichen und einem Elternteil eines Mitglieds des Vereins ausgegangen:

1. Information eines Vorfalls an die KJSB und den Vorstand
2. Prüfung des Vorfalls durch die KJSB und den Vorstand
  - a. Bei Bestätigung des Vorfalls in Zusammenarbeit mit den Berliner Bäder Betrieben ein Hausverbot für das Elternteil erteilen, Kontaktaufnahme mit den Eltern des betroffenen Kindes oder Jugendlichen, im Anschluss Klärung des weiteren Vorgehens
  - b. Sollte sich der Vorfall nicht bestätigen, dann wird mit den Betroffenen ein Gespräch geführt
3. Sollte der Vorfall nicht geklärt werden können, dann wird die Polizei, Fachkräfte für Jugendschutz und/oder das Jugendamt verständigt oder zur Hilfe gezogen
4. Der Vorfall wird im Verein dokumentiert und weiter beobachtet

## Vereinsfremde – Kind/Jugendlicher

In diesem Szenario wird von einem Vorfall zwischen einem Kind oder Jugendlichen und einer vereinsfremden Person ausgegangen:

1. Information eines Vorfalls an die KJSB und den Vorstand
2. Prüfung des Vorfalls durch die KJSB und den Vorstand
  - a. Bei Bestätigung des Vorfalls in Zusammenarbeit mit den Berliner Bäder Betrieben ein Hausverbot für die betroffene vereinsfremde Person erteilt, Kontaktaufnahme mit den Eltern des betroffenen Kindes oder Jugendlichen, Kontaktaufnahme mit der Polizei und Klärung des weiteren Vorgehens
  - b. Sollte sich der Vorfall nicht bestätigen, dann wird mit den Betroffenen ein Gespräch geführt
3. Sollte der Vorfall nicht geklärt werden können, dann werden Fachkräfte für Jugendschutz und/oder das Jugendamt verständigt oder zur Hilfe gezogen
4. Der Vorfall wird im Verein dokumentiert und weiter beobachtet

## Inhalt Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist ein vom SSV Berliner Haie e.V. abgestimmter Verhaltenskodex eines jeden Ehrenamtlichen, der Umgang mit Mitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen im Verein hat. Dieser wird von jedem ehrenamtlich Tätigen alle zwei Jahre gelesen und unterschrieben. Zusammen mit den regelmäßigen erweiterten Führungszeugnissen werden diese im Verein dokumentiert.